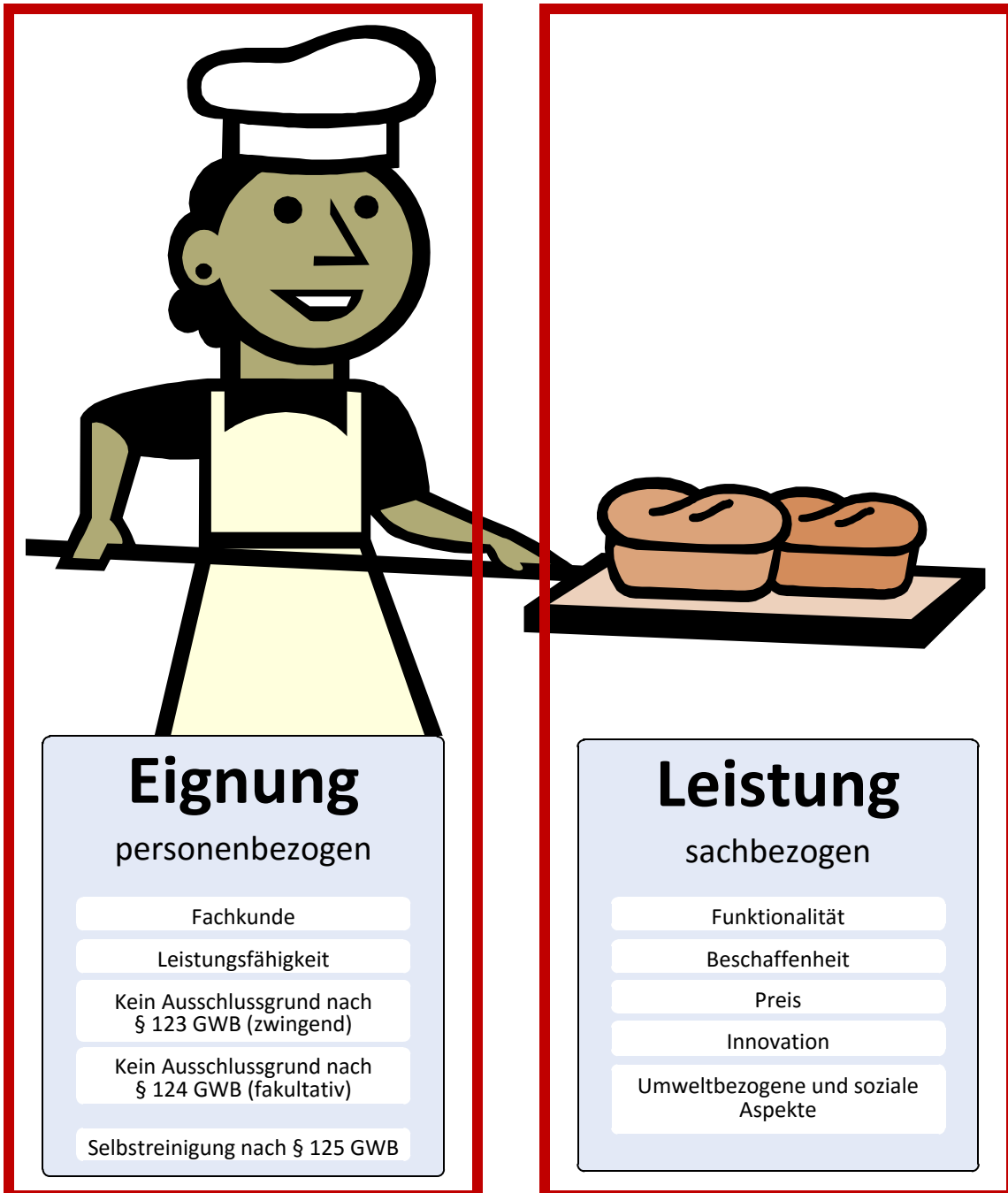


Eignungs- und Leistungskriterien

Diese Übersicht beschreibt die im Vergaberecht zwingend getrennt vorzunehmende Bewertung von Eignung und Leistung der Bieter.



Im vergaberechtlichen Wettbewerb ist die **Eignung** des Bieters und die von ihm angebotene **Leistung** in zwei Stufen getrennt voneinander zu bewerten. Eignungskriterien dürfen nur an die Person und Leistungskriterien nur an die Sache anknüpfen. Eine Durchmischung oder Wiederholung der Kriterien ist unzulässig.

Die Eignung wird im ersten Schritt überprüft. Im zweiten Schritt werden nur die Angebote derjenigen Bieter berücksichtigt, die aufgrund der Kriterien an Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Gesetzestreue und Zuverlässigkeit als geeignet gelten. In Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb werden sogar nur die Teilnehmer zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, die geeignet sind. Die Einhaltung der Eignungsanforderungen soll der Bieter in Form von Eigenbelegen nachweisen können.

Wichtigstes Eignungskriterium ist in der Regel die Referenz von drei mit dem Auftrag vergleichbaren Projekten. Wichtigste Leistungskriterien sind die Beschaffenheit und der Preis.